

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0782/02	Datum 17.10.2002
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	10.12.2002		X	X		
Umweltausschuss	14.01.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	23.01.2003	X				
A.f.Wirtschaft,Tourismus u. Regionalentwicklung	30.01.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	06.02.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 31, 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

6. Änderung zum Flächennutzungsplan (F-Plan) der Landeshauptstadt Magdeburg
- Integrieren der Stadtteile Beyendorf/Sohlen -
- (Änderung in 23 Teilbereichen s. Tabelle 1 - Scanneranlage)
I. Einleitungsbeschluss
II. Öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

- I. 1. Der Flächennutzungsplan der Stadtteile Beyendorf und Sohlen wird in den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg integriert. In den Stadtteilen Beyendorf und Sohlen wird der Flächennutzungsplan in 23 Teilgebieten geändert.
2. Die Abgrenzung der Teilgebiete ist dem jeweiligen zugeordneten Erläuterungsbericht zu entnehmen und sind in den beiliegenden Lageplänen, die einen Bestandteil des Beschlusses bilden, dargestellt worden.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgen.
- II. 1. Der Entwurf des Flächennutzungsplans und die Erläuterungen werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Träger öffentlicher Belange zur 6. Änderung beteiligt.

3. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans und der Erläuterungsbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Der Beschluss über die 6. Änderung und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich durch Presseveröffentlichung bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	keine <input type="checkbox"/> Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
Veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
Davon Verwaltungs- Haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Liane Radike, Tel.: 5327	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	--	---------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Werner Kaleschky
---	----------------------------------

Begründung

Für die Gemeinde Beyendorf existiert ein Flächennutzungsplan, der durch den Gemeinderat am 17.09.1991 bestätigt und durch die Bezirksregierung Magdeburg am 07.11.1991 genehmigt wurde. Mit der Eingemeindung am 01.04.2001 von Beyendorf/Sohlen zur Landeshauptstadt Magdeburg erhielten Beyendorf/Sohlen den Status eines Stadtteiles.

Durch die Ausweisung neuer Wohnbauflächen wird der Flächennutzungsplan von 1991 gekennzeichnet. Über zehn Jahre später ist der Bedarf an Wohnbaufläche zurückgegangen und die Anforderungen haben sich geändert bzw. bekommen durch die Eingemeindung eine andere Bedeutung. Somit muss der F-Plan an heutige und absehbare Entwicklungen angepasst werden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist auch erforderlich, um das im Zuge der Eingemeindung hinzugekommene Gebiet der ehemaligen Gemeinde Beyendorf/Sohlen in den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg aufzunehmen.

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 19.09.2002 dem Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss zur Änderung des F-Planes der Stadtteile Beyendorf/Sohlen zugestimmt.

Die genannten Planziele stimmen nicht mehr mit den gesamtstädtischen Planungen zur Bodennutzung in den kommenden Jahren überein und die von der Gemeinde vorgesehenen Nutzungen sind aktuell auszuweisen und dabei sind die teilweise geänderten gesetzlichen Grundlagen und übergeordnete Planungen zu berücksichtigen.

Das im April 1998 verabschiedete Landesplanungsgesetz stellt auch die Gemeinde vor neue Aufgaben:

- es wird eine nachhaltige Raumentwicklung gefordert
- Flächennutzungsplänen wird bei der Erstellung der Regionalen Entwicklungspläne höhere Bedeutung beigemessen.

Dem Ortschaftsrat ist es wichtig, dass die Überarbeitung des F-Planes unter Berücksichtigung der Neufassung des Baugesetzbuch (BauGB) seit dem 01.01.1998 erfolgt, denn die inhaltlichen Anforderungen, die an einen F-Plan gestellt werden, ergeben sich im wesentlichen aus den Vorgaben des BauGB.

Mit der Überarbeitung sind die funktionalen Beziehungen und Nutzungen optimal auf die künftigen Erfordernisse abzustimmen, die baulichen und sonstige Nutzung der Grundstücke zu ordnen.

Diesem Ansinnen wird die Änderung des Flächennutzungsplanes gerecht.